

Bericht über die Erstellung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2022

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Markdorf

Markdorf



**WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT**

Norbert Bauer
Glenn Olkus
Till Schätz
Olaf Brank
Philipp Hasenclever
Marc Zeitzschel
Ralph Stange
Dr. Julian Bauer
Janko Franke
Patrick Pfeifle
Susanne Reh

Wirtschaftsprüfer/in Steuerberater/in

Marius Henkel
Wirtschaftsprüfer

Bericht über die Erstellung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2022

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Markdorf

Markdorf

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Auftrag und Auftragsdurchführung	1
B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	2
I. Gegenstand der Erstellungsarbeiten	2
II. Art und Umfang der durchgeführten Beurteilungen	2
C. Analyse des Jahresabschlusses	4
I. Wirtschaftliche Verhältnisse	4
II. Ertragslage	5
III. Vermögens- und Finanzlage	6
D. Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss	10
I. Vorjahresabschluss	10
II. Buchführung und weitere Unterlagen	10
III. Jahresabschluss	11
IV. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	12
V. Feststellungen analog § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	12
E. Bescheinigung	13

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2022	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2022	Anlage 3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022	Anlage 4
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 5
Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022	Anlage 6
Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2022	Anlage 7
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 8

Abkürzungsverzeichnis

Abwasserpumpwerk	ABWPW
Abwasserzweckverband	AZV
BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft	BW Partner
Datenverarbeitungsorganisation für die Angehörigen der steuerberatenden Berufe, eingetragene Genossenschaft	DATEV eG
Elektronische Datenverarbeitung	EDV
Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg	EigBG BW
Eigenbetriebsverordnung	EigBVO
Eigenkontrollverordnung	EKVO
Handelsgesetzbuch	HGB
Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	IDW
Standard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	IDW S
Kommunalabgabengesetz	KAG
Regenüberlaufbecken	RÜB

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Betriebsleiter des

**Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Markdorf,
Markdorf**

- nachfolgend auch kurz "Auftraggeber", "Eigenbetrieb" oder "Gesellschaft" genannt -

erteilten uns den Auftrag, den

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

zu erstellen, dabei Plausibilitätsbeurteilungen durchzuführen und über das Ergebnis unserer Arbeiten schriftlich zu berichten.

Der Gegenstand, die Art und der Umfang der vorgenommenen Erstellungsarbeiten sind in Abschnitt B dargestellt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte und Nachweise erteilten uns die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs und der von ihnen benannte Mitarbeiter (Herr Alexander Perle).

Die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs haben uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Bewertungserhebliche Umstände nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unseren Arbeiten nicht bekannt geworden.

Sowohl die Durchführung des Auftrags als auch die Berichterstattung erfolgten unter Beachtung der durch das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) vorgegebenen Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer (IDW S 7).

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die als Anlage 8 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2017 maßgebend.

Dieser Bericht wurde zur Dokumentation der durchgeführten Arbeiten gegenüber der Gesellschaft und nicht für Zwecke Dritter erstellt, die nicht in den Schutzbereich dieses Auftrags einbezogen sind und denen gegenüber wir insoweit keine Haftung übernehmen.

B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

I. Gegenstand der Erstellungsarbeiten

Gegenstand unserer Erstellungsarbeiten war die Entwicklung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Neben der eigentlichen Erstellungsarbeit haben wir die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen beurteilt.

Unser Auftrag umfasste nicht die Erstellung oder die Beurteilung des von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten und diesem Jahresabschluss als Anlage 4 beigefügten Lageberichts.

Auftragsgemäß fügen wir einen Erläuterungsteil zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung bei.

II. Art und Umfang der durchgeführten Beurteilungen

Unsere Plausibilitätsbeurteilungen nahmen wir unter Beachtung der durch das IDW festgestellten Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer vor.

Danach sind Befragungen und analytische Beurteilungen durchzuführen, die dem Wirtschaftsprüfer mit einer gewissen Sicherheit die Feststellung ermöglichen, dass ihm keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen.

Im Rahmen unserer Plausibilitätsbeurteilungen haben wir u.a. Befragungen nach den angewandten Verfahren zur Erfassung und Verarbeitung von Geschäftsvorfällen im Rechnungswesen und zu allen wesentlichen Abschlusssausagen durchgeführt. Auch haben wir Gemeinderatsbeschlüsse mit Bedeutung für den Jahresabschluss eingeholt. Des Weiteren haben wir analytische Beurteilungen der einzelnen Abschlusssausagen (z.B. Vergleiche mit Vorjahreszahlen, Kennzahlenvergleiche) vorgenommen und den Gesamteindruck des Jahresabschlusses mit den im Verlauf der Erstellung erlangten Informationen abgeglichen.

Des Weiteren haben wir folgende Tätigkeiten durchgeführt:

- die Beurteilung der Zugänge zum Anlagevermögen und die Festlegung der Nutzungsdauer,
- die Verprobung der offenen Posten und deren Fortschreibung in den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten,
- Fortschreibung empfangener Ertragszuschüsse,
- die überschlägige Berechnung der Rückstellungswerte,
- Ableitung der Darlehensstände für die Bilanz aus dem Vermögensplan,
- kritische Durchsicht der Kassenmehr-/Kassenmindereinnahmen bzw. -ausgaben und der Kassenreste,
- die Veranlassung notwendiger Umbuchungen und Ergänzungen.

Unsere Befragungen dienten auch dem Ziel, ein Verständnis für das interne Kontrollsystem zu gewinnen. Es wurden jedoch keine eigenständigen Maßnahmen zur Beurteilung der Angemessenheit und der Funktion interner Kontrollen vorgenommen.

Einzelheiten zu Art und Umfang unserer Erstellungsarbeiten sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Soweit wir im Rahmen der Jahresabschlusserstellung die Ergebnisse Dritter verwendet haben, wird darauf verwiesen.

Wir haben unsere Arbeiten im Mai 2023 im Rathaus der Stadt Markdorf durchgeführt. Abschließende Arbeiten und die Fertigstellung des Berichts erfolgten ebenfalls im Mai und Juni 2023 in unserem Büro in Stuttgart.

C. Analyse des Jahresabschlusses

I. Wirtschaftliche Verhältnisse

1. Wirtschaftliche Entwicklung

		<u>2022</u>	<u>2021</u>
Bilanzsumme	€	22.148.363	22.199.960
Bilanzielles Eigenkapital	€	-629.941	-756.516
Bilanzielle Eigenkapitalquote	%	-2,8	-3,4
Fremdkapital	€	22.778.304	22.956.476
Effektivverschuldung	€	22.192.216	22.259.391
Jahresergebnis	€	126.575	12.102
Gesamtkapitalrentabilität	%	1,9	1,4

Die Kennzahlen werden wie folgt ermittelt:

$$\text{Bilanzielle Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Bilanzielles Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

$$\text{Fremdkapital} = \text{Empfangene Ertragszuschüsse} \\ + \text{Rückstellungen} \\ + \text{Verbindlichkeiten}$$

$$\text{Effektivverschuldung} = \text{Fremdkapital} \\ - \text{Geldmittel und Wertpapiere} \\ - \text{Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände}$$

$$\text{Gesamtkapitalrentabilität} = \frac{(\text{Jahresergebnis} + \text{Zinsaufwand}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

2. Wirtschaftliche Aktivitäten

Die Abwassergebühren betragen für Schmutzwasser seit dem 01. Januar 2022 €/m³ 2,15 (i.Vj. €/m³ 2,15) und für Niederschlagswasser €/m² 0,58 (i.Vj. €/m² 0,50).

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden 660.499 m³ (i.Vj. 681.984 m³) Abwasser entsorgt und für 1.053.800 m² (i.Vj. 1.048.475 m²) Gebühren für Niederschlagswasser erhoben.

II. Ertragslage

	01.01. bis 31.12.2022		01.01. bis 31.12.2021		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€ *	%
Umsatzerlöse	3.042,8	100,0	2.991,7	100,0	51,1	1,7
+ sonstige betriebliche Erträge	83,2	2,7	0,1	0,0	83,1	> 100,0
- Materialaufwand	1.059,7	34,8	958,7	32,0	-101,0	-10,5
- Personalaufwand	176,6	5,8	167,4	5,6	-9,2	-5,5
- Abschreibungen	929,6	30,6	923,7	30,9	-5,9	-0,6
- sonstige betriebliche Aufwendungen	331,6	10,9	426,3	14,2	94,7	22,2
- Finanzaufwand	501,9	16,5	503,6	16,8	1,7	0,3
= Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	126,6	4,2	12,1	0,4	114,5	>100,0
= Jahresergebnis	126,6	4,2	12,1	0,4	114,5	>100,0

* Veränderungen bezogen auf die Ergebnisauswirkung.

Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind aus DV-technischen Gründen möglich.

III. Vermögens- und Finanzlage

1. Vermögenslage

	Bilanz zum 31.12.2022		Bilanz zum 31.12.2021		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€	%
AKTIVA						
Sachanlagen	17.730,7	80,1	17.940,6	80,8	-209,9	-1,2
Finanzanlagen	3.831,5	17,3	3.562,2	16,0	269,3	7,6
Forderungen	586,1	2,6	697,1	3,1	-111,0	-15,9
Summe Aktiva	22.148,4	100,0	22.200,0	100,0	-51,6	-0,2

	Bilanz zum 31.12.2022		Bilanz zum 31.12.2021		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€	%
PASSIVA						
Eigenkapital	-629,9	-2,8	-756,5	-3,4	126,6	16,7
Empfangene Ertragszuschüsse	8.858,8	40,0	9.359,7	42,2	-500,9	-5,4
Rückstellungen	1.051,8	4,7	874,7	3,9	177,1	20,2
Kreditverbindlichkeiten	4.615,6	20,8	5.031,1	22,7	-415,5	-8,3
Lieferverbindlichkeiten	554,9	2,5	269,7	1,2	285,2	> 100,0
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsver- hältnis besteht	107,8	0,5	210,7	0,9	-102,9	-48,8
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	7.589,4	34,3	7.210,6	32,5	378,8	5,3
Summe Passiva	22.148,4	100,0	22.200,0	100,0	-51,6	-0,2

2. Vermögensplan

	Bilanz 31.12.2022 €	Bilanz 31.12.2021 €	Kurzfristige Ausgaben €	Kurzfristige Einnahmen €	Langfristige Ausgaben €	Langfristige Einnahmen €
AKTIVA						
Sachanlagen	17.730.729,72	17.940.639,57			758.478,53	968.388,38
Finanzanlagen	3.831.545,46	3.562.235,53			485.396,93	216.087,00
Forderungen	586.088,23	697.084,94		110.996,71		
	22.148.363,41	22.199.960,04				
PASSIVA						
Eigenkapital	-629.940,70	-756.516,17				126.575,47
Ertragszuschüsse	8.858.842,23	9.359.705,62			607.600,50	106.737,11
Rückstellungen	1.051.770,73	874.667,73		177.103,00		
Darlehen	10.393.386,52	11.157.389,58			764.003,06	
Kurzfr.Verbindlichkeiten	2.474.304,63	1.564.713,28		909.591,35		
	22.148.363,41	22.199.960,04				
Gesamte Einnahmen/Ausgaben			0,00	1.197.691,06	2.615.479,02	1.417.787,96
Finanzierungsfehlbetrag			1.197.691,06			1.197.691,06
Vermögensplan- abrechnung						
	Soll 2022	Ansatz 2022				
Ausgaben						
Investitionen Stadt	1.243.875,46	1.668.000,00				
Auflösung Ertragszuschüsse	607.600,50	636.000,00				
Darlehensstilgung	764.003,06	765.000,00				
Deckungsmittellücke aus dem Jahr 2019	0,00	671.000,00				
	2.615.479,02	3.740.000,00		Minder- ausgaben	1.124.520,98	
Einnahmen						
Abschreibungen	1.145.730,70	1.205.000,00				
Anlagenabgang	38.744,68	0,00				
Jahresgewinn	126.575,47	179.800,00				
Darlehen	0,00	2.173.200,00				
Ertragszuschüsse/ Beiträge	106.737,11	182.000,00				
	1.417.787,96	3.740.000,00		Minder- einnahmen	-2.322.212,04	
Finanzierungsfehlbetrag wie oben					-1.197.691,06	
Finanzierungsfehlbetrag zum 31.12.2021					-1.742.296,07	
Finanzierungsfehlbetrag zum 31.12.2022					-2.939.987,13	

3. Deckungsmittelvergleich

Nach der Bilanz errechnen sich die stichtagsbezogenen Deckungsmittel wie folgt:

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2021</u>
	€	€	€	€
Sachanlagen	17.730.729,72		17.940.639,57	
Finanzanlagen	<u>3.831.545,46</u>		<u>3.562.235,53</u>	
		<u>21.562.275,18</u>		<u>21.502.875,10</u>
<u>abzüglich:</u>				
Verlust der Vorjahre	-756.516,17		-768.618,52	
Jahresgewinn	<u>126.575,47</u>		<u>12.102,35</u>	
Eigenkapital	-629.940,70		-756.516,17	
Empfangene Ertragszuschüsse	8.858.842,23		9.359.705,62	
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten*	<u>10.393.386,52</u>		<u>11.157.389,58</u>	
		<u>18.622.288,05</u>		<u>19.760.579,03</u>
<u>Unterdeckung</u>		<u>-2.939.987,13</u>		<u>-1.742.296,07</u>

* inklusive der gesamten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie der gesamten Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt aus Trägerdarlehen

4. Kapitalstruktur

Die aus der Bilanz abgeleitete langfristige Kapitalstruktur ergibt folgendes Bild:

	€	in % der Bilanzsumme
Sachanlagen	17.730.729,72	80,1
Finanzanlagen	3.831.545,46	17,3
<u>Insgesamt</u>	<u>21.562.275,18</u>	<u>97,4</u>

Zur Finanzierung standen
zur Verfügung:

Eigenkapital	-629.940,70	-2,8
Empfangene Ertragszuschüsse	8.858.842,23	40,0
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten*	10.393.386,52	46,9
<u>Insgesamt</u>	<u>18.622.288,05</u>	<u>84,1</u>
<u>Unterdeckung</u>	<u>-2.939.987,13</u>	<u>-13,3</u>

* inklusive der gesamten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie der gesamten Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt aus Trägerdarlehen

D. Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

I. Vorjahresabschluss

Der von BW Partner erstellte Vorjahresabschluss trägt das Bescheinigungsdatum vom 19. Juli 2022.

Die Saldenvorträge zum 01. Januar 2022 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2021.

Nachrichtliche Angabe über die Behandlung des Jahresergebnisses gem. § 9 Abs. 1 EigBVO:

Der Jahresgewinn 2021 i.H.v. € 12.102,35 wurde aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 19. Juli 2022 auf neue Rechnung vorgetragen.

II. Buchführung und weitere Unterlagen

Zur Durchführung des Auftrags standen uns die gesamten Buchhaltungsunterlagen einschließlich der diesbezüglichen EDV-Auswertungen, die Hilfsbücher, die Buchungsbelege, Unterlagen des internen Rechnungswesens, Verträge und das ergänzende Schriftgut der Gesellschaft zur Verfügung. Unterlagen, die wir anforderten, konnten sämtlich vorgelegt werden.

Für den Eigenbetrieb besteht nach den Vorgaben des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg in Verbindung mit dem deutschen Handelsrecht Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf den EDV-Systemen der Stadt Markdorf erstellt. Die dabei eingesetzte Software INFOMA erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr auskunftsgemäß keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Gesellschaft hat in der Buchführung auskunftsgemäß ein angemessenes rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem eingerichtet um sicherzustellen, dass alle Geschäftsvorfälle vollständig, richtig und zeitnah erfasst und ohne wesentliche Fehler verarbeitet sowie Vermögensverluste verhindert werden.

Im Rahmen unserer Plausibilitätsbeurteilungen sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen würden.

III. Jahresabschluss

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg, der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg vom 07.12.1992, des Handelsrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung.

Die Bücher wurden mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet. Aufbauend auf der Vorjahresbilanz haben wir den Jahresabschluss ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren vorgelegten Unterlagen sowie aus den uns erteilten Auskünften abgeleitet. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Die handelsrechtlichen Stetigkeitsgrundsätze wurden ebenfalls beachtet.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, zu erstellen.

Die für die Erstellung des Anhangs erforderlichen Informationen wurden mit den gesetzlichen Vertretern erörtert. Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen unter Zuhilfenahme der Software Abschlussprüfung comfort der DATEV eG erstellt.

IV. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die geltenden handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften wurden, soweit anwendbar, unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen verweisen wir auf die Angaben im Anhang. Sie entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg.

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweishwahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch, wo erforderlich, über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweishwahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

V. Feststellungen analog § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

In analoger Anwendung des § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir darüber zu berichten, wenn im Rahmen unserer Arbeiten Tatsachen, die den Bestand des Eigenbetriebs gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz, Verträge oder Satzung erkennen lassen, festgestellt wurden.

Im Rahmen unserer Arbeiten sind uns keine solchen Tatsachen bekannt geworden.

E. Bescheinigung

Zu dem nachstehend als Anlage 1 bis Anlage 3 beigelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Markdorf, Markdorf, erteilen wir folgende Bescheinigung:

Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

An die Stadt Markdorf:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Markdorf für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 unter Beachtung des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg, der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg und der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg, der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Die Erstellung des von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten und dem nachstehenden Jahresabschluss beigefügten Lageberichts und dessen Beurteilung waren nicht Gegenstand unseres Erstellungsauftrags.

Stuttgart, den 20. Juni 2023

BW PARTNER

Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

A handwritten signature in blue ink, appearing to be "M. Henkel".

Marius Henkel
Wirtschaftsprüfer

A handwritten signature in blue ink, appearing to be "S. Reh".

Susanne Reh
Wirtschaftsprüferin
Steuerberaterin

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Markdorf, Markdorf

AKTIVA	31.12.2022		31.12.2021	31.12.2022		31.12.2021
	€	€	€	€	€	€
A. Anlagevermögen						
I. Sachanlagen						
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	6.768,96		7.189,59			
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	124.574,00		124.574,00			
3. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	17.455.400,23		15.508.480,89			
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	29.271,15		36.703,34			
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>114.715,38</u>	17.730.729,72	<u>2.263.691,75</u>			
II. Finanzanlagen						
Beteiligungen		3.831.545,46	3.562.235,53			
B. Umlaufvermögen						
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	32.487,03		102.758,48			
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Betei- ligungsverhältnis besteht	150.720,20		208.229,46			
3. Forderungen an die Stadt/andere Eigenbetriebe	<u>402.881,00</u>	586.088,23	<u>386.097,00</u>			
		<u>22.148.363,41</u>	<u>22.199.960,04</u>			
		<u>22.148.363,41</u>	<u>22.199.960,04</u>			
		<u>22.148.363,41</u>	<u>22.199.960,04</u>			
		<u>22.148.363,41</u>	<u>22.199.960,04</u>			
		<u>22.148.363,41</u>	<u>22.199.960,04</u>			
		<u>22.148.363,41</u>	<u>22.199.960,04</u>			

A. Eigenkapital

Verlust

Verlust der Vorjahre

-756.516,17
-756.516,17

-768.618,52
-768.618,52

Jahresgewinn

126.575,47 -629.940,70

12.102,35

Summe Eigenkapital

-629.940,70 -756.516,17

B. Empfangene Ertragszuschüsse

8.858.842,23 9.359.705,62

C. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

1.051.770,73 874.667,73

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
 € 389.383,38 (€ 415.509,20)

4.615.595,35

5.031.104,55

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
 € 554.940,99 (€ 269.670,30)

554.940,99

269.670,30

3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein
Beteiligungsverhältnis besteht
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
 € 107.766,36 (€ 210.700,65)

107.766,36

210.700,65

4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
 € 2.162.780,54 (€ 1.432.836,19)

7.589.388,45

12.867.691,15

7.210.627,36

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2022**

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Markdorf, Markdorf

	2022		2021
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		3.042.838,13	2.991.684,17
2. Sonstige betriebliche Erträge		83.220,02	92,84
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-16.902,65		-34.096,07
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-1.042.786,72</u>		<u>-924.579,63</u>
		-1.059.689,37	-958.675,70
4. Personalaufwand			
Löhne und Gehälter (Verwaltungskosten)		-176.560,62	-167.411,77
5. Abschreibungen auf Sachanlagen		-929.643,70	-923.721,79
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-331.642,85	-426.251,21
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		-216.087,00	-203.947,86
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-285.859,14</u>	<u>-299.666,33</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		126.575,47	12.102,35
		<hr/>	<hr/>
10. Jahresgewinn		126.575,47	12.102,35
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Anhang für das Geschäftsjahr 2022 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Markdorf, Markdorf

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ist nach den für "große Kapitalgesellschaften" geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt worden.

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Anlagennachweis wurden nach dem Gliederungsschema der Eigenbetriebsverordnung vom 7. Dezember 1992 dargestellt.

Die zur Erläuterung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erforderlichen Angaben sind, soweit gesetzlich zulässig, in den Anhang übernommen.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zugrunde, wobei die Zugänge linear abgeschrieben werden.

Die Finanzanlagen werden zu den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert oder - falls erforderlich - unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Ertragszuschüsse werden nach der Abwassersatzung erhoben und mit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz des Anlagevermögens erfolgswirksam aufgelöst.

Im Berichtsjahr erhaltene Ertragszuschüsse wurden mit einem Betrag von € 106.737,11 passiviert.

Bei den Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken ausreichend berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Grundsätzliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr in der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen sind nicht zu verzeichnen.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten "Anlagennachweis" zu entnehmen.

Der Eigenbetrieb ist an dem Abwasserzweckverband Libach-Bodensee und an dem Abwasserzweckverband Obere Seefelder Aach beteiligt. Die Höhe der beiden Beteiligungen wird jährlich nach einem Aufteilungsschlüssel neu berechnet.

Es ergibt sich im Berichtsjahr für den Abwasserzweckverband Lipbach-Bodensee ein Anteil i.H.v. 46,97 % für die Betriebskostenumlage und für die Investitionskostenumlage ein Anteil i.H.v. 40,60 %. Das Eigenkapital des Abwasserzweckverbandes Lipbach-Bodensee beträgt im Geschäftsjahr 2022 € 0,00 und der Verband hat einen Jahresüberschuss von € 0,00.

Für den Abwasserzweckverband Oberes Seefelder Aach ergibt sich ein Anteil i.H.v. € 13,061 % für die Betriebskostenumlage und für die Investitionskostenumlage ein Anteil i.H.v. 8,50 %.

Die Forderungen weisen wie im Vorjahr vollumfänglich eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr auf.

Eine Aufgliederung der Verbindlichkeiten ist in einem gesonderten Verbindlichkeitspiegel dargestellt, der diesem Anhang als Anlage beigefügt ist.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Im Berichtsjahr waren keine wesentlichen periodenfremden Aufwendungen und Erträge sowie Aufwendungen bzw. Erträge außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung zu verzeichnen.

Im Rahmen der jährlichen Ermittlung des Beteiligungsbuchwerts wurden Abschreibungen in Höhe von € 204.596,71 auf die Beteiligung am Abwasserzweckverband Lipbach-Bodensee sowie € 11.490,29 auf die Beteiligung am Abwasserzweckverband Obere Seefelder Aach vorgenommen.

Die Notwendigkeit sonstiger außerplanmäßiger Abschreibungen war ebenfalls nicht gegeben.

Nachrichtliche Angabe über die Behandlung des Jahresergebnisses gem. § 9 Abs. 1 EigBVO:

Der Jahresgewinn i.H.v. € 126.575,47 soll mit dem Verlustvortrag verrechnet werden.

E. Ergänzende Angaben

Im Berichtsjahr erfolgt eine Direktschlüsselung von einer Vielzahl von Mitarbeitern der Stadt Markdorf auf den Eigenbetrieb. In den Personalaufwendungen wird der anteilige Zeitaufwand der Mitarbeiter der Stadt somit unmittelbar zugeordnet.

Die Organe des Eigenbetriebs nach der Betriebssatzung sind der Gemeinderat und die Betriebsleitung.

Betriebsleitung: Herr Michael Lissner, Leiter Finanzverwaltung (kaufmännischer Werkleiter)

Herr Michael Schlegel, Leiter Stadtbauamt (technischer Werkleiter)

Die Organe des Eigenbetriebs erhielten im Berichtsjahr keine Bezüge im Zusammenhang mit der Tätigkeit für den Eigenbetrieb.

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB und sonstige finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

F. Besondere Vorkommnisse

Die COVID-19-Pandemie ist in Deutschland seit Ende Januar 2020 präsent. Die Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie führen in der Gesellschaft teilweise zu erheblichen finanziellen Risiken. Die Bundesregierung hat gesetzliche Regelungen getroffen um die entstandenen wirtschaftlichen Folgen für die Unternehmen abzumildern. Im Berichtsjahr gab es keine wesentlichen aus der Corona-Pandemie resultierenden Auswirkungen auf die Ertragslage sowie die Vermögens- und Finanzlage.

Mögliche Auswirkungen aus den Effekten des Ukrainekrieges (z. B. Energie- und Baukostensteigerungen, Lieferkettenverzögerungen) sind zum aktuellen Zeitpunkt nicht verlässlich abschätzbar.

G. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

Markdorf, den 20. Juni 2023

Georg Riedmann, Bürgermeister

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2022

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Markdorf, Markdorf

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangehenden Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge ./.	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittliche Restbuchwerte
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H.	v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Konzessionen und ähnliche Rechte	6.804,30	0,00	0,00	0,00	6.804,30	6.804,30	0,00	0,00	6.804,30	0,00	0,00	0,00%	0,00%
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	6.804,30	0,00	0,00	0,00	6.804,30	6.804,30	0,00	0,00	6.804,30	0,00	0,00	0,00%	0,00%
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit													
Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	108.024,00	0,00	0,00	0,00	108.024,00	100.834,41	420,63	0,00	101.255,04	6.768,96	7.189,59	0,39%	6,27%
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	124.574,00	0,00	0,00	0,00	124.574,00	0,00	0,00	0,00	0,00	124.574,00	124.574,00	0,00%	100,00%
3. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	36.961.472,18	462.372,85	0,00	2.400.893,12	39.824.738,15	21.452.991,29	916.346,63	0,00	22.369.337,92	17.455.400,23	15.508.480,89	2,30%	43,83%
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	140.237,42	5.444,25	0,00	0,00	145.681,67	103.534,08	12.876,44	0,00	116.410,52	29.271,15	36.703,34	8,84%	20,09%
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.263.691,75	290.661,43	38.744,68	-2.400.893,12	114.715,38	0,00	0,00	0,00	0,00	114.715,38	2.263.691,75	0,00%	100,00%
Summe Sachanlagen	39.597.999,35	758.478,53	38.744,68	0,00	40.317.733,20	21.657.359,78	929.643,70	0,00	22.587.003,48	17.730.729,72	17.940.639,57	2,31%	43,98%
III. Finanzanlagen													
Beteiligungen	10.758.527,32	485.396,93	0,00	0,00	11.243.924,25	7.196.291,79	216.087,00	0,00	7.412.378,79	3.831.545,46	3.562.235,53	1,92%	34,08%
Summe Finanzanlagen	10.758.527,32	485.396,93	0,00	0,00	11.243.924,25	7.196.291,79	216.087,00	0,00	7.412.378,79	3.831.545,46	3.562.235,53	1,92%	34,08%
Summe Anlagevermögen	50.363.330,97	1.243.875,46	38.744,68	0,00	51.568.461,75	28.860.455,87	1.145.730,70	0,00	30.006.186,57	21.562.275,18	21.502.875,10	2,22%	41,81%

Fördernachweis zum 31. Dezember 2022

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Markdorf, Markdorf

II. Sachanlagen
3. Verteilungs- und Sammlungsanlagen

	Geförderte Anschaffungs- und Herstellkosten				Kumulierte Auflösungen				Restbuchwerte		RBW %	
	01.01.2022 Euro	Zugänge Euro	Umbuchungen Euro	Abgänge Euro	31.12.2022 Euro	01.01.2022 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	31.12.2022 Euro	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro	31.12.2022
Kanalbeiträge	13.303.328,38	45.148,72	0,00	0,00	13.348.477,10	8.694.540,83	312.507,92	0,00	9.007.048,75	4.341.428,35	4.608.787,55	32,52%
Klärbeiträge	4.910.024,03	25.441,64	0,00	0,00	4.935.465,67	3.203.155,17	87.586,23	0,00	3.290.741,40	1.644.724,27	1.706.868,86	33,32%
Zuschuss Kanal Mangoldstraße	43.000,00	0,00	0,00	0,00	43.000,00	6.864,90	1.129,22	0,00	7.994,12	35.005,88	36.135,10	81,41%
Zuschüsse Klärbereich	8.328.910,79	0,00	0,00	0,00	8.328.910,79	6.355.886,21	161.453,62	0,00	6.517.339,83	1.811.570,96	1.973.024,58	21,75%
Hauswasseranschluss Kostenersätze	1.806.984,13	36.146,75	0,00	0,00	1.843.130,88	772.094,60	44.923,51	0,00	817.018,11	1.026.112,77	1.034.889,53	55,67%
<i>Zwischensumme</i>	28.392.247,33	106.737,11	0,00	0,00	28.498.984,44	19.032.541,71	607.600,50	0,00	19.640.142,21	8.858.842,23	9.359.705,62	31,08%
Summe gefördertes Anlagevermögen	28.392.247,33	106.737,11	0,00	0,00	28.498.984,44	19.032.541,71	607.600,50	0,00	19.640.142,21	8.858.842,23	9.359.705,62	31,08%

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2022

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Markdorf, Markdorf

	<u>Gesamt</u>		<u>Restlaufzeit bis 1 Jahr</u>		<u>Restlaufzeit über 1 Jahr</u>		<u>davon über 5 Jahre</u>	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.615,60	5.031,10	389,38	415,51	4.226,21	4.615,60	2.838,16	3.174,19
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	554,94	269,67	554,94	269,67	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	107,77	210,70	107,77	210,70	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	7.589,39	7.210,63	2.162,78	1.432,84	5.426,61	5.777,79	4.059,80	4.474,98
Gesamt	12.867,69	12.722,10	3.214,87	2.328,72	9.652,82	10.393,39	6.897,96	7.649,17

Lagebericht des Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Markdorf

Allgemein

In der Regel werden wirtschaftliche Betätigungen der Kommunen in der Form eines Eigenbetriebes abgewickelt.

Eigenbetriebe sind gemeindliche Unternehmen die außerhalb der allgemeinen Verwaltung als Sondervermögen, außerhalb des Haushaltsplans der Gemeinde, ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt werden. Der Eigenbetrieb ist organisatorisch selbstständig, hat eine herausgehobene Stellung innerhalb der Kommune und ist mit Mitteln ausgestattet, welche in der Hand eines Trägers der öffentlichen Verwaltung einem öffentlichen Zweck dienen. Dennoch ist der Eigenbetrieb in die Entscheidungsprozesse der Kommune eingebunden.

Die Errichtung eines Eigenbetriebs erfolgt gemäß Paragraf 39 Abs. 2 Nummer 11 Gemeindeordnung durch Beschluss des Gemeinderats. Eine Vorlagepflicht gemäß Paragraf 108 Gemeindeordnung an die Rechtsaufsicht besteht nicht. Die Rechtsverhältnisse eines Eigenbetriebs werden in einer Betriebssatzung geregelt. Finanzwirtschaftlich ist der Eigenbetrieb ein Sondervermögen mit eigener Kassen- und Kreditwirtschaft, eigener Finanzführung sowie eigener Wirtschafts-, Erfolgs-, Stellen-, Vermögens- und Finanzplanung. Der Eigenbetrieb „Städtische Abwasserbeseitigung Markdorf“ wird nach den Vorschriften des HGB und den Bestimmungen der Betriebssatzung bilanziert.

Wirtschaftliche Grundlagen

Der Geschäftszweck des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung besteht darin, die öffentliche Entsorgung der anfallenden Abwässer der Bevölkerung und der gewerblichen Unternehmen in der Stadt Markdorf und den Stadtteilen Riedheim und Ittendorf nach Maßgabe der Entwässerungssatzung sicherzustellen und die organisatorischen, technischen und finanziellen Voraussetzungen hierfür zu schaffen bzw. zu erhalten.

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Markdorf, hat die Aufgabe die anfallenden Abwässer nach Maßgabe der Entwässerungssatzung von den Grundstückseigentümern abzunehmen, schadlos abzuleiten und zu reinigen. Die Reinigung der Abwässer der Kernstadt und des Stadtteils Riedheim erfolgt in der Kläranlage des Abwasserverbandes Lipbach-Bodensee. Die Geschäftsführung dieses Abwasserverbandes liegt bei der Stadt Markdorf.

Die Reinigung der im Stadtteil Ittendorf anfallenden Abwässer geschieht in der Kläranlage des Abwasserzweckverbandes „Obere Seefelder Aach“. Der Verwaltungssitz dieses Abwasserzweckverbandes liegt bei der Gemeinde Bermatingen.

Lagebericht

Grundsätzlich sind alle an den öffentlichen Abwasserkanal angeschlossenen Grundstücke auch an die Kläranlage des Abwasserverbandes „Lipbach-Bodensee“, im Bereich des Ortsteiles Ittendorf an die Kläranlage des Abwasserzweckverbandes „Obere Seefelder Aach“ angeschlossen.

Der Anschlussgrad im der Gesamtstadt Markdorf mit Ortsteilen liegt über 99 % der Einwohner zum 31.12.2022. Für die Steuerung der künftigen Ergebnisentwicklung des Eigenbetriebs kommt der Ertragskraft des Haushalts eine besondere Bedeutung zu. Als anlageintensives Unternehmen spielt das Investitionsvolumen und dessen Finanzierung eine bedeutende Rolle.

Technische Betriebsleitung

Die Technische Betriebsführung obliegt der Stadt Markdorf. Hierzu wurde ein Betriebsausschussvorsitzender, ein Technischer sowie Kaufmännischer Betriebsleiter von der Stadt Markdorf bestellt. Die Dienstaufsicht hat der Bürgermeister der Stadt Markdorf.

Beteiligungsverhältnisse

1. Abwasserzweckverband Lipbach-Bodensee

Sitz:	Markdorf
Beginn:	01.08.1963
Dauer:	unbestimmte Zeit
Gemeinden:	Markdorf, Immenstaad, FN-Kluftern, Hagnau
Aufgabe:	Zuleitung und Reinigung von Abwässer der Verbandsgemeinden

2. Abwasserzweckverband Obere Seefelder Aach

Sitz:	Bermatingen
Beginn:	24.09.1973
Dauer:	unbestimmte Zeit
Gemeinden:	Bermatingen, Salem, Markdorf (Ortsteil Ittendorf), Meersburg
Aufgabe:	Zuleitung und Reinigung von Abwässer der Verbandsgemeinden

Lagebericht

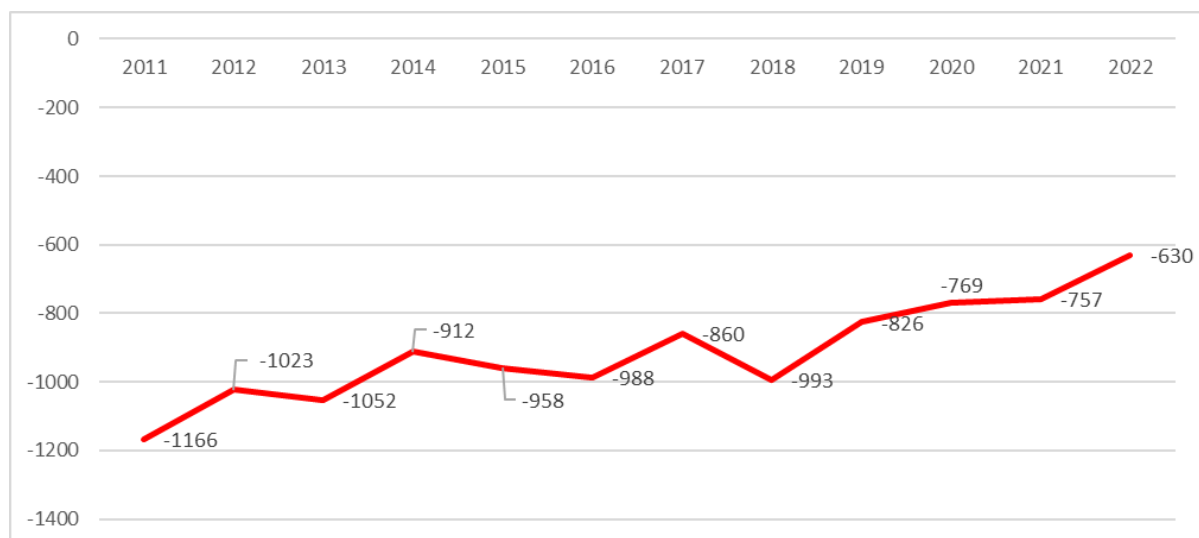
Gebührenrückstellungen

In Bezug auf den Gebührenhaushalt hat die Abwasserbeseitigung gemäß Kommunalabgabengesetz (KAG) ein ausgeglichenes Ergebnis auszuweisen (Kostendeckungsprinzip). Erwirtschaftete Kostenüberdeckungen sind einer Rücklage zur Gebührenangleichung zuzuführen oder zur Tilgung von Verlustvorträgen zu verwenden. Kostenunterdeckungen können in die folgende/n Kalkulationsperiode/n übertragen werden. Über- und Unterdeckungen sind in einem Zeitraum von fünf Jahren auszugleichen. Die kaufmännischen Gewinne bzw. Verluste unterscheiden sich von den gebührenrechtlichen Über- bzw. Unterdeckungen über die der Gemeinderat im Rahmen der Gebührenkalkulation entscheidet. Gebührenrechtlich stellt die kalkulatorische Verzinsung des Eigenkapitals gebührenfähige Kosten dar, während kaufmännisch nur das Fremdkapital betrachtet wird.

Das Wirtschaftsjahr 2022 hat mit einem kaufmännischen Überschuss von 126.575,47 € geschlossen. Bei der Verrechnung mit dem Verlustvortrag von 756.516,17 € aus den vorangegangenen Jahren ergibt sich ein vorzutragender Verlust i.H. von 629.940,70 €.

Gebührenrechtlich liegt eine Überdeckung vor. Über die Verwendung dieser Überdeckung entscheidet der Gemeinderat im Rahmen der Gebührenkalkulation für die Jahre 2024 und 2025.

Darstellung des Verlustvortrages jeweils per 31.12. (Handelsrechtlich)



Lagebericht

Zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzentwicklung

Die Umsatzerlöse erhöhten sich im Wirtschaftsjahr 2022 gegenüber dem Vorjahr um 134.281,14 €. Dies resultiert daraus, dass im Wirtschaftsjahr die Niederschlagswassergebühr sich um 16,12 % erhöhte und aus der Kalkulation eine Gebührenaufgleichsrückstellung aufgelöst wurde. Der in den Umsatzerlösen enthaltene Straßenentwässerungskostenanteil lag im Gegensatz zum Vorjahr höher (+ 16.784,00 €) und schließt in 2022 mit 402.881,00 € ab (Vorjahr: 386.097,00 €).

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf 464,10 €. Dies sind Erstattungen aus dem Anteil Erlös von Wasserzählerverkauf 2022.

Entwicklung des Abwassergebührenaufkommens 2022

Die abgerechnete Abwassermenge (bereinigt um Absetzungen) fiel leicht von 691.984 m³ in 2021 um 21.485 m³ bzw. 3,75 % auf 660.499 m³ im Wirtschaftsjahr 2022.

Die abgerechnete Fläche der Niederschlagswassergebühr ist leicht gestiegen von 1.050.758 qm in 2021 qm auf 1.053.800 qm im Wirtschaftsjahr 2022.

Damit ergab sich für das Schmutzwasser ein Gebührenaufkommen i.H.v. 1.418.747,71 € und für das Niederschlagswasser i.H.v. 610.567,22 €.

Entwicklung des Abwassergebührenaufkommens nach Bezirken

Bezirk	Ort	Tarif	Abwasser	Verbrauch m ³ 2022	Verbrauch m ³ 2021	Zu-Abnahme in m ³	Zu-Abnahme in m ³
01+02	Markdorf	511	Private Haushalte, Volle Gebühr	431.237	458.473	-27.236	-5,94%
01+02	Markdorf	521	Landw. Betriebe, Volle Gebühr	2.484	2.830	-346	-12,23%
01+02	Markdorf	526	Landw. Betriebe, erm. Gebühr	1.543	1.564	-21	-1,34%
01+02	Markdorf	541	Gewerbebetreibende, Volle Geb.	81.454	73.783	7.671	10,40%
01+02	Markdorf	560	Dezentrale, Volle Gebühr	3.824	3.416	408	11,94%
01+02	Markdorf	561	Kleineinleiter, Volle Gebühr	893	924	-31	-3,35%
01+02	Markdorf	571	Öffentl. Anlagen, Volle Gebühr	16.614	14.148	2.466	17,43%
01+02	Markdorf	511VE	Pauschale 511 nach cbm einmalig	0	112	-112	-100,00%
			Zw. Summe Volle Gebühr	538.049	555.250	-17.089	-3,08%
01+02	Markdorf	514	Private Haushalte, Gebührenfrei	309	221	88	39,82%
01+02	Markdorf	525	Landw. Betriebe, Gebührenfrei	12.183	15.913	-3.730	-23,44%
01+02	Markdorf	543	Gew. Betriebe, Gebührenfrei	1.583	1.523	60	3,94%
01+02	Markdorf	562	Kleineinleiter, Gebührenfrei	26	21	5	23,81%
01+02	Markdorf	573	Öffentl. Anlagen, Gebührenfrei	13.386	20.834	-7.448	-35,75%
01+02	Markdorf	511VE	Pauschale 511 nach cbm einmalig	0	-28	28	-100,00%
			Zw. Summe Gebührenfrei	27.487	38.484	-10.997	-28,58%
			Zw. Summe Markdorf	565.536	593.734	-28.198	-4,75%
03	Riedheim	511	Privat Haushalte, Volle Gebühr	61.195	64.014	-2.819	-4,40%
03	Riedheim	521	Landw. Betriebe, Volle Gebühr	4.041	3.711	330	8,89%
03	Riedheim	526	Landw. Betriebe, erm. Gebühr	1.161	1.239	-78	-6,30%
03	Riedheim	541	Gewerbebetriebe, Volle Gebühr	5.667	4.193	1.474	35,15%
03	Riedheim	561	Kleineinleiter, Volle Gebühr	0	0	0	0,00%
03	Riedheim	571	Öffentl. Anlagen, Volle Gebühr	1.025	1.179	-154	-13,06%
05	Markdorf	511	Private Haushalte, Volle Gebühr	13.124	13.791	-667	-4,84%
05	Markdorf	521	Landw. Betriebe, Volle Gebühr	505	489	16	3,27%
05	Markdorf	526	Landw. Betriebe, erm. Gebühr	408	400	8	2,00%
05	Markdorf	561	Kleineinleiter, Volle Gebühr	0	0	0	0,00%
05	Markdorf	571	Öffentl. Anlagen, Volle Gebühr	68	62	6	9,68%
			Zw. Summe Volle Gebühr	87.194	89.078	-1.884	-2,12%
03	Riedheim	514	Private Haushalte, Gebührenfrei	192	128	64	50,00%
03	Riedheim	525	Landw. Betriebe, Gebührenfrei	27.610	29.924	-2.314	-7,73%
03	Riedheim	543	Gewerbebetriebe, Gebührenfrei	708	665	43	6,47%
03	Riedheim	562	Kleineinleiter, Gebührenfrei	0	0	0	0,00%
03	Riedheim	573	Öffentl. Anlagen, Gebührenfrei	281	488	-207	-42,42%
05	Markdorf	514	Private Haushalte, Gebührenfrei	41	46	-5	-10,87%
05	Markdorf	525	Landw. Betriebe, Gebührenfrei	543	970	-427	-44,02%
05	Markdorf	573	Öffentl. Anlagen, Gebührenfrei	39	26	13	50,00%
			Zw. Summe Gebührenfrei	29.414	32.247	-2.833	-8,79%
			Zw. Summe Riedheim	116.608	121.325	-4.717	-3,89%

Lagebericht

Bezirk	Ort	Tarif	Abwasser	Verbrauch m ³ 2022	Verbrauch m ³ 2021	Zu-Abnahme in m ³	Zu-Abnahme in %
04	Iltendorf	511	Private Haushalte, Volle Gebühr	25.272	27.305	-2.033	-7,45%
04	Iltendorf	521	Landw. Betriebe, Volle Gebühr	4.825	4.893	-68	-1,39%
04	Iltendorf	526	Landw. Betriebe, erm. Gebühr	4.087	4.348	-261	-6,00%
04	Iltendorf	541	Gewerbebetriebe, Volle Gebühr	420	453	-33	-7,28%
04	Iltendorf	560	Dezentrale, Volle Gebühr	0	0	0	0,00%
04	Iltendorf	561	Kleineinleiter, Volle Gebühr	81	81	0	0,00%
04	Iltendorf	571	Öffentl. Anlagen, Volle Gebühr	571	576	-5	-0,87%
			Zw. Summe Volle Gebühr	35.256	37.656	-2.400	-6,37%
04	Iltendorf	514	Private Haushalte, Gebührenfrei	514	427	87	20,37%
04	Iltendorf	525	Landw. Betriebe, Gebührenfrei	5.658	7.959	-2.301	-28,91%
04	Iltendorf	543	Gewerbebetriebe, Gebührenfrei	4.590	254	4.336	5,86%
04	Iltendorf	562	Kleineinleiter, Gebührenfrei	619	619	0	0,00%
04	Iltendorf	573	Öffentl. Anlagen, Gebührenfrei	543	453	90	19,87%
04	Iltendorf	511/J	Pauschale 511 nach cbm jährlich	0	40	-40	-100,00%
			Zw. Summe Gebührenfrei	11.924	9.752	2.212	22,68%
			Zw. Summe Iltendorf	47.180	47.408	-188	-0,40%
			ungemessene Verbräuche	0	0		
			Zw. Summe 1	729.324	762.467	-33.143	-4,35%
			Abwasserfreie Fälle	68.825	80.483	-11.658	-14,49%
			Volle Gebührenfälle	660.499	681.984	-21.485	-3,15%
			Zwischensumme	729.324	762.467	-33.143	
			Niederschlagswasser	1.053.800	1.050.758	3.042	
			Gesamtsumme	729.324	762.467	-33.143	-4,35%

Lagebericht

Bilanz

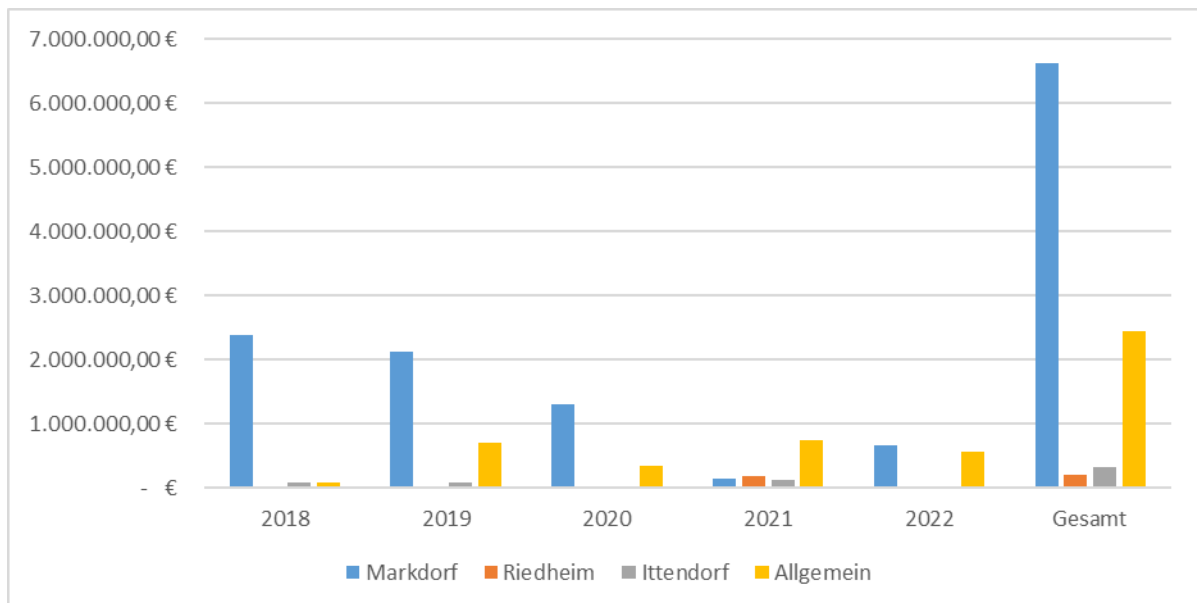
Anlagevermögen

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden insgesamt 1.243.875 € investiert. Es befanden sich zum Bilanzstichtag 31.12.2022 Anlagen in Höhe von 114.715 im Bau.

Bei den Baukostenumlagen an den Abwasserverband Lipbach-Bodensee und dem Abwasserzweckverband Obere Seefelder Aach fielen insgesamt Kosten in Höhe von 485.397 € an.

Entwicklung der Investitionen in den einzelnen Stadt- bzw. Ortsteilen

Ort	2018	2019	2020	2021	2022	Gesamt
Markdorf	2.380.173,00 €	2.133.238,00 €	1.304.467,00 €	139.886,00 €	672.105,00 €	6.629.869,00 €
Riedheim	- €	8.623,00 €	- €	184.099,00 €	3.678,00 €	196.400,00 €
Ittendorf	87.753,00 €	91.760,00 €	21.895,00 €	117.870,00 €	- €	319.278,00 €
Allgemein	92.697,00 €	698.835,00 €	340.050,00 €	736.453,00 €	568.092,00 €	2.436.127,00 €
Summe	2.560.623,00 €	2.932.456,00 €	1.666.412,00 €	1.178.308,00 €	1.243.875,00 €	9.581.674,00 €



Lagebericht

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich im Jahresverlauf von 5.031.104,55 € um 415.509,20 € auf 4.615.595,35 € reduziert.

Nr.	Bezeichnung d. Gläubigers	Darlehensnr.	Vertragsbedingungen	Ursprungsvertrag	Stand am Anfang 2022	Stand am Ende 2022	Zins 2022	Tilgung 2022
1.	Landesbank Baden-Württemberg	606 106 189	Zins: 4,65 % Tilgung: 2,00 % Aufnahme: 30.03.1993 Zinsbindung: 01.04.2023	1.022.583,76 €	88.710,48 €	23.711,21 €	3.002,53 €	64.999,27 €
2.	Landesbank Baden-Württemberg	606 385 738	Zins: 4,55 % Tilgung: 2,00 % Aufnahme: 02.01.2004 Zinsbindung: 15.03.2021	1.022.583,76 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.	Landesbank Baden-Württemberg	606 420 304	Zins: 4,80 % Tilgung: 2,00 % Aufnahme: 13.02.2004 Zinsbindung: 15.09.2029	400.000,00 €	173.256,44 €	154.030,13 €	7.973,69 €	19.226,31 €
4.	Landesbank Baden-Württemberg	606 579 486	Zins: 2,65 % Tilgung: 2,00 % Aufnahme: 01.07.1997 Zinsbindung: 15.12.2025	368.130,15 €	62.267,65 €	46.645,27 €	1.495,70 €	15.622,38 €
5.	Landesbank Baden-Württemberg	607 118 520	Zins: 4,38 % Tilgung: 2,00 % Aufnahme: 21.08.2006 Zinsbindung: 15.03.2033	1.000.000,00 €	559.614,00 €	519.675,05 €	23.861,05 €	39.938,95 €
6.	Landesbank Baden-Württemberg	607 487 119	Zins: 4,595 % Tilgung: 2,50 % Aufnahme: 15.11.2007 Zinsbindung: 15.09.2030	1.500.000,00 €	751.172,69 €	678.015,48 €	33.267,79 €	73.157,21 €
7.	DG HYP Hamburg	301 912 8204	Zins: 5,58 % Tilgung: 2,00 % Aufnahme: 15.06.2001 Zinsbindung: 15.09.2025	1.022.583,76 €	247.667,32 €	182.630,12 €	12.474,64 €	65.037,20 €
8.	DG HYP Hamburg	301 912 8206	Zins: 3,310 % Tilgung: 2,00 % v. Ub. Aufnahme: 01.08.2010 Zinsbindung: 15.12.2028	511.291,88 €	163.818,01 €	141.819,61 €	5.151,20 €	21.998,40 €
9.	Bayern LB	6/4174131	Zins: 4,53 % Tilgung: 2,00 % Aufnahme: 02.06.2009 Zinsbindung: 15.09.2035	1.100.000,00 €	723.164,53 €	683.425,15 €	32.090,62 €	39.739,38 €
10.	Landesbank Baden-Württemberg	612 375 366	Zins: 3,31 % Tilgung: 2,00 % Aufnahme: 01.05.2012 Zinsbindung: 15.05.2042	1.150.000,00 €	888.952,40 €	857.413,82 €	27.456,42 €	31.538,58 €
11.	DZ HYP Hamburg	330 769 6900	Zins: 2,98 % Tilgung: 2,00 % Aufnahme: 01.08.2013 Zinsbindung: 01.08.2043	1.700.000,00 €	1.372.481,03 €	1.328.229,51 €	40.408,48 €	44.251,52 €
				10.797.173,31 €	5.031.104,55 €	4.615.595,35 €	187.182,12 €	415.509,20 €

Lagebericht

Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt im Bereich der Trägerdarlehen haben einen Stand von 5.777.791,17 € zum 31.12.2022.

Nr.	Bezeichnung d. Gläubigers	Darlehensnr.	Vertragsbedingungen bedingungen	Ursprungsvertrag	Stand am Anfang 2022	Stand am Ende 2022	Zins 2022	Tilgung 2022
Summe Kreditwirtschaft:				10.797.173,31 €	5.031.104,55 €	4.615.595,35 €	187.182,12 €	415.509,20 €
12.	Trägerdarlehen Stadt Markdorf	01/17	Zins: 0,60 % Tilgung: 10,40 % Aufnahme: 16.06.2018 Zinsbindung: 16.06.2020	1.000.000,00 €	287.349,03 €	230.007,94 €	2.658,91 €	57.341,09 €
13.	Trägerdarlehen Stadt Makrdorf	02/20	Zins: 1,20 % Tilgung: 4,30 % Aufnahme: 16.06.2018 Zinsbindung: 16.06.2020	4.000.000,00 €	3.653.936,00 €	3.477.783,23 €	43.847,23 €	176.152,77 €
14.	Trägerdarlehen Stadt Markdorf	03/21	Zins: 1,50 % Tilgung: 5,00 % Aufnahme: 01.01.2021 Zinsbindung: 01.01.2041	2.300.000,00 €	2.185.000,00 €	2.070.000,00 €	32.775,00 €	115.000,00 €
Summe Trägerdarlehen:				7.300.000,00 €	6.126.285,03 €	5.777.791,17 €	79.281,14 €	348.493,86 €

Somit ergeben sich Gesamtschulden in dem Betrieb Abwasser von 10.393.386,52 €. Die Stadt gewährt daneben noch einen Kassenkredit zu marktüblichen Konditionen.

Lagebericht

Übersicht Ausgaben Vermögensplan

Ausgaben: Finanzierungsbedarf Vermögensrechnung	Sachkonto	Ergebnis 2022	Plan- Ansatz 2022	Plan- Vergleich 2022
Kanal Allgemein	0341100	0	25.000	-25.000
Kanal Kreuzgasse	0341100	455	0	455
Kanal Möggenweiler	0341100	239.491	0	239.491
Kanal Möggenweiler RRB	0341100	4.749	0	4.749
Kanal Eisenbahnstraße	0341100	323.019	0	323.019
Kanal Eisenbahnstraße Aufdimensionierung	0341100	73.053	0	73.053
Kanal NBG Klosteröschle	0341100	0	80.000	-80.000
Kanal NBG Oberfischbach Ost	0341100	0	100.000	-100.000
Kanal Torkelhalden	0341100	3.678	80.000	-76.322
Kanal Ausbau Ableitung RW BZM	0341100	3.774	0	3.774
Kanal Ausbau NBG Oberfischbach Ost	0341100	0	0	0
Kanal Paracelsusstraße Drosselschacht	0341100	36.700	250.000	-213.300
RÜB Bildbach	0341200	0	30.000	-30.000
RÜB Lipbach	0341200	0	50.000	-50.000
RÜB Negelsee	0341200	0	50.000	-50.000
Sammler Süd Markdorf Drainageleitung	0341300	5.947	230.000	-224.053
Pumpwerk Reute	0341500	0	0	0
Verteilungsanlagen		690.866	895.000	-204.134
Betriebs- u. Geschäftsausgaben	0720000	5.444	0	5.444
Technische Anlagen	0720000	0	0	0
Geschäftsausstattung		5.444	0	5.444
Kanalhausanschlüsse Allgemein	0341400	62.168	25.000	37.168
Baukostenumlage AZV Lip.-Bodensee	1113000	466.400	733.000	-266.600
Baukostenumlage AZV Ob.-Seef.-Aach	1113000	18.997	15.000	3.997
Auflösung von Beiträgen	3162000	400.094	409.000	-8.906
Auflösung von Zuschüssen	3161100	207.506	227.000	-19.494
Tilgung von Trägerdarlehen	2317312	348.494	349.000	-506
Tilgung von Fremdkrediten	2317312	415.509	416.000	-491
Jahresverlust		0	0	0
Deckungsmittellücke aus Vorvorjahr		0	671.000	-671.000
Sonst. Verm.-Ausgaben		1.919.168	2.845.000	-925.832
Gesamtausgaben		2.615.479	3.740.000	-1.124.522
Finanzierungs Überhang/Fehlbetrag		0		
Gesamtausgaben		2.615.479	3.740.000	-1.124.521

Verwaltungsbericht

Die Angaben im Verwaltungsbericht beruhen auf der Grundlage der Erfolgs- und Bestandsrechnung, sowie der Planvergleichsrechnung. Zum Jahresende 2021 schließt die Erfolgsrechnung des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung wie folgt ab:

Umsatzentwicklung Gesamt

Erfolgsrechnung	2021	2022	Veränderung	Veränderung
			Euro	in %
Erträge:	2.991.777,01	3.126.058,15	-134.281,14	-4,49%
Planansatz	3.134.000,00	3.240.000,00	-106.000,00	-3,38%
Planabweichung	-142.222,99	-113.941,85		
Aufwendungen:	2.979.674,66	2.999.482,68	-19.808,02	-0,66%
Planansatz	3.134.000,00	3.240.000,00	-106.000,00	-3,38%
Planabweichung	-154.325,34	-240.517,32		
	12.102,35	126.575,47	-114.473,12	

Es ergibt sich ein handelsrechtlicher Jahresgewinn von 126.575,47 € (Vorjahr: 12.102,35 €) und liegt somit 53.224,53 € unter dem geplanten Wert von 179.800,00 €.

Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge

Umsatzerlöse	2022	2021	Veränderung	%
	(€)	(€)	(€)	
Schmutzwasser	1.418.747,71 €	1.465.890,65 €	- 47.142,94 €	-3%
Niederschlagswasser	610.567,22 €	525.800,89 €	84.766,33 €	14%
Zählergebühr	2.577,60 €	2.584,80 €	- 7,20 €	0%
Strassenentwässerungsanteil	402.881,00 €	386.097,00 €	16.784,00 €	4%
Kostensätze	- €	- €	- €	100%
Beitragsauflösungen	445.017,66 €	447.729,60 €	- 2.711,94 €	-1%
Zuschussauflösungen	162.582,84 €	163.581,23 €	- 998,39 €	-1%
Sonstige betriebliche Erträge	464,12 €	92,84 €	371,28 €	80%
Summe Umsatzerlöse	3.042.838,15 €	2.991.777,01 €	51.061,14 €	2%
Auflösung Kostenüberdeckungen	83.220,00 €	- €	83.220,00 €	0%
Aktivierte Eigenleistungen	- €	- €	- €	0%
			- €	0%
Summe Erträge	3.126.058,15 €	2.991.777,01 €	134.281,14 €	4%

Wie aus der vorstehenden Darstellung zu entnehmen ist, sind die Erträge im Geschäftsjahr 2022 gegenüber dem Vorjahr um 134.281,14 € geringer.

Verwaltungsbericht

Seit dem 01.01.2020 hat eine Anpassung der Schmutzwassergebühren und der Niederschlagswassergebühr stattgefunden. Die Schmutzwassergebühr wurde von 1,95 € um 0,20 € auf 2,15 € und die Niederschlagswassergebühr von 0,23 € um 0,27 € auf 0,50 € angepasst. Grundlage war die Gebührenkalkulation des Jahres 2019 für die Jahre 2020 und 2021. Die Gebührenanpassung sowie Satzungsänderung wurde in der Gemeinderatssitzung vom 24.09.2019 beschlossen. Für die Jahre 2022 und 2023 wurden folgende Gebührensätze beschlossen: Schmutzwasser bleibt bei einem Gebührensatz von 2,15 € und die Niederschlagswassergebühr erhöht sich von 0,50 € auf 0,58 €.

Aufwendungen

Erfolgsrechnung	Ergebnis	Planansatz	Planvergl.	Planabw.
Aufwendungen	€	€	€	%
Materialaufwand	1.042.786,72	1.309.000,00	-266.213,28	-20,34%
Personalaufwand	176.560,62	145.000,00	31.560,62	21,77%
Abschreibungen Sachanlagen	929.643,70	960.000,00	-30.356,30	-3,16%
Abschreibungen Finanzanlagen	216.087,00	245.000,00	-28.913,00	-11,80%
Abschreibungen auf Fo. wg. Uneinb.	0,00	0,00	0,00	0,00%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	88.222,50	101.200,00	-12.977,50	-12,82%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	285.859,14	300.000,00	-14.140,86	-4,71%
Ergebnis der gew. Geschäftstätigkeit	0,00	179.800,00	-179.800,00	-100,00%
Gebührenrechtl. Kostenüberdeckung	260.323,00	0,00	260.323,00	0,00%
Summen	2.999.482,68	3.240.000,00	-240.517,32	-7,42%

Aufwendungen

Beim Materialaufwand haben sich die Aufwendungen gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2021 um 84.108,21 € erhöht. Gegenüber dem Planansatz ist aber eine Unterschreitung von 266.213,28 € zu verzeichnen. Dies resultiert insbesondere daraus, dass der Ansatz bei der Kanalunterhaltung erheblich unterschritten wurde. Die nach Vorschriften der EKVO erforderlichen Kanalbefahrungen für Abschnitt X und Allgemein wurde ein Ansatz in Höhe von 240.000,00 € festgesetzt. Umgesetzt bzw. abgerechnet wurden lediglich ca. 61.377,00 €. Ebenso bei der Unterhaltung der ABWPW + RÜB (Bauwerke) wurde der Ansatz um 22.537,49 € unterschritten. Die Betriebskostenumlage mit dem Abwasserverband Lipbach-Bodensee blieb ebenfalls mit 31.752,11 € unter dem Ansatz.

Bei den Personalkostensätzen wurde der Ansatz mit 31.560,62 € überschritten (Ansatz 145.000,00 €). Diese Kosten kommen aus der Personalkostenverrechnung mit der Stadt Markdorf in Höhe von 176.560,62 €. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus der deutlich stärkeren Inanspruchnahme durch das Stadtbauamt für die Maßnahmen in dem Baugebiet Torkelhalden, Pumpwerk Reute und der Kläranlage Immenstaad mit dem Bau der 4. Reinigungsstufe.

Verwaltungsbericht

Bei den Abschreibungen auf Sachanlagen lag der Ansatz über dem Ergebnis. Grund hierfür ist, dass verschiedene Maßnahmen von deren Fertigstellung im Rahmen der Planung ausgegangen wurde sich noch im Bau befinden.

Die Abschreibungen Finanzanlagen liegen auch unter dem Ansatz. Hier wurden mit einem Planansatz von 245.000,00 € geplant. Tatsächlich sind aber 216.087,00 € angefallen.

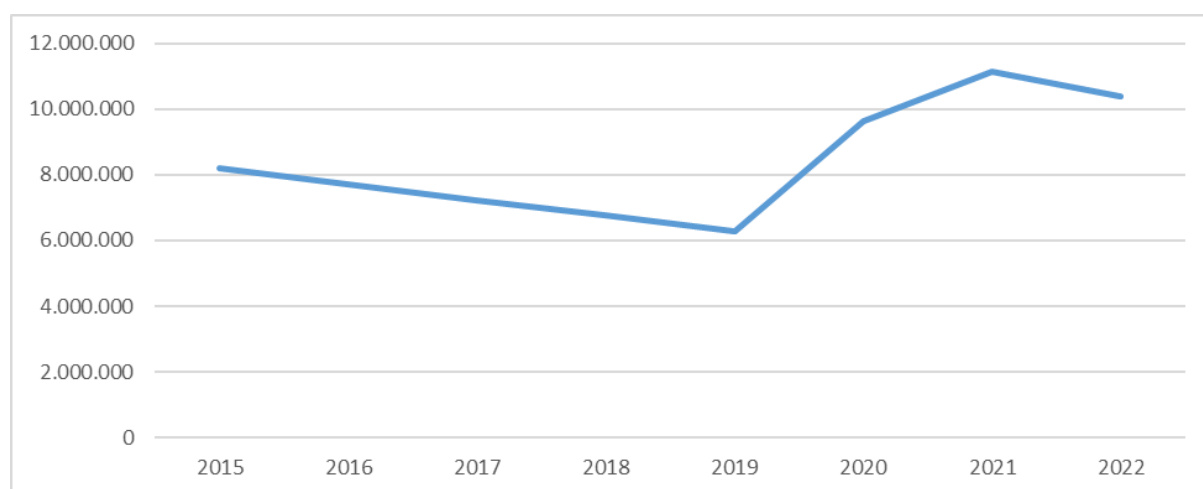
Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen lag das Ergebnis bei 88.222,50 €. Geplant waren 101.200 €. Die größte Abweichung stellt sich bei den Rechts- und Beratungskosten dar. Hier wurde ein Planansatz von 78.000,00 € für das Starkregenrisikomanagement festgesetzt. Abgerechnet wurden lediglich 28.145,98 €. Die restlichen 5.627,16 € fielen für die Kalkulation und Nachkalkulation der Gebühren an sowie die Erstellung des Jahresabschlusses 2021 an. Insgesamt wurden nur 33.773,14 € verausgabt. Desweiteren wurden aber bei den EDV-Aufwendungen der Planansatz um 21.639,79 € überzogen. Dies resultiert daraus, dass noch Abrechnungen 2021 des Rechenzentrums in 2022 verbucht wurden.

Zum Ausgleich der Finanzierungsfehlbeträge der Vorjahre wurde im Jahr 2022 kein Trägerdarlehen aufgenommen werden.

Die unterjährige Liquiditätsüber- oder unterdeckungen werden zinsgünstig über die Einheitskasse der Stadt Markdorf finanziert. Da der Eigenbetrieb im ganzen Jahr 2022 eine Unterdeckung aufwies, haben sich auch hier die Zinsaufwendungen gesteigert.

Entwicklung der Verschuldung

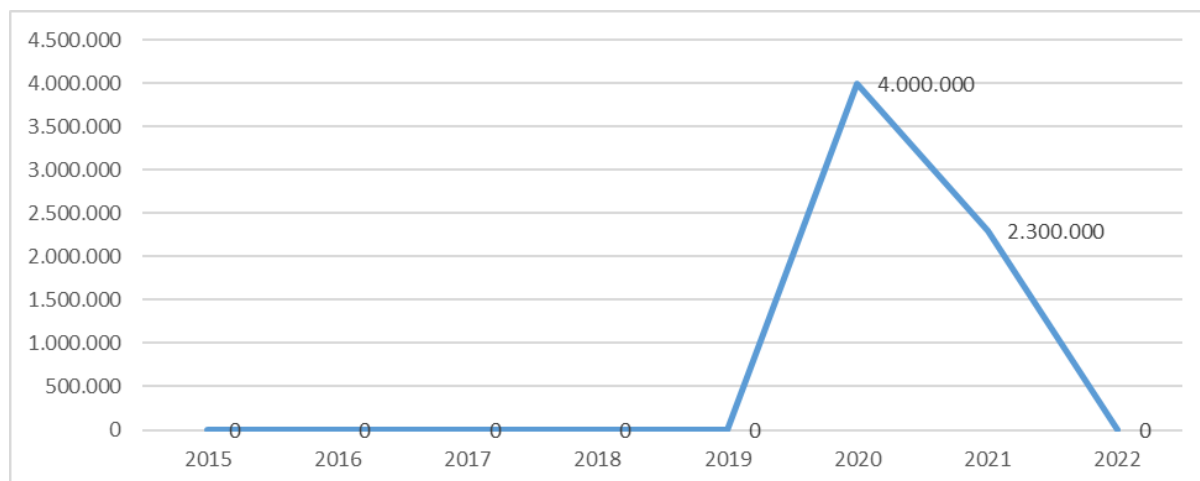
2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
8.193.288	7.720.876	7.238.976	6.772.837	6.289.209	9.615.109	11.157.390	10.393.387



Verwaltungsbericht

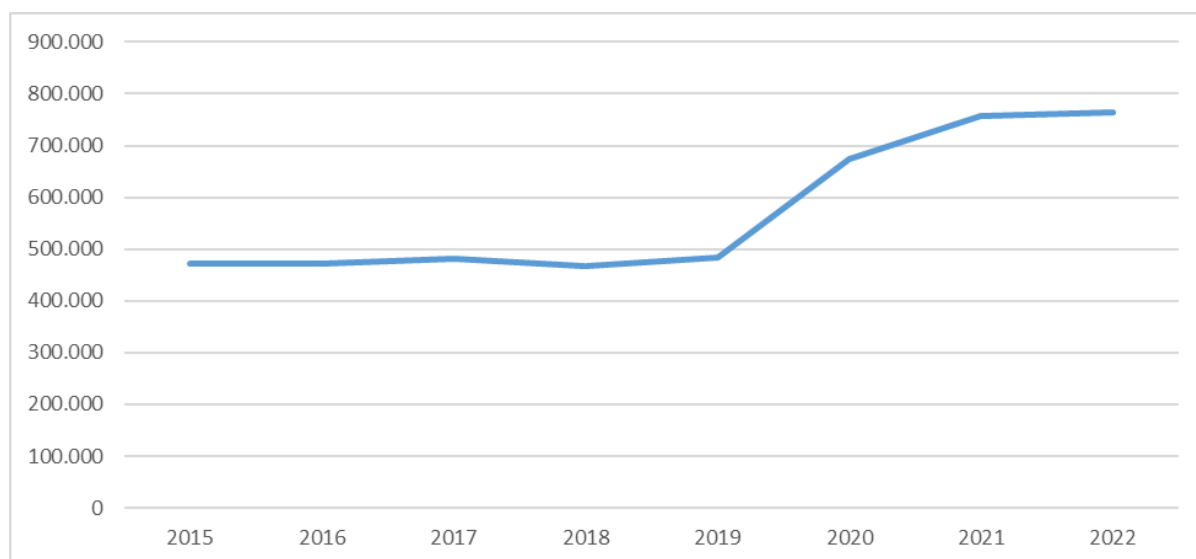
Entwicklung der Kreditaufnahmen

2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
0	0	0	0	0	4.000.000	2.300.000	0



Entwicklung der Tilgungsleistungen

2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
471.696	472.412	481.900	466.139	483.280	674.099	757.720	764.003



Verwaltungsbericht

Finanzierung

Die Ausgaben im Vermögensbereich in von 1.243.876,00 € wurden im Geschäftsjahr wie folgt finanziert:

Mittelverwendung	Euro	Mittelherkunft	Euro	in %
Anlagevermögen	1.243.876	Kreditaufnahmen	0	0,00%
Ertragszuschüsse	607.600	AfA Sachanlagen	968.389	37,03%
Tilgung	764.003	AfA Finanzanlagen	216.087	8,26%
Jahresverlust	0	Beitr./Zuschüsse	106.737	4,08%
Finanz.Mittel-Überh.	0	Jahresgewinn	126.575	4,84%
	0	Finanz.Mittel-Fehlbet.	1.197.691	45,79%
Summen	2.615.479		2.615.479	100,00%

Die Betriebsleitung beurteilt die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes seit der Gebührenanpassung deutlich verbessert. Durch die Verbindung zur Einheitskasse der Stadt Markdorf konnten alle anfallenden Zahlungsverpflichtungen termingerecht erfüllt werden. Der sehr hohe Investitionsbedarf und Nachholeffekte führen zu einer komplexen Finanzierungssituation. Durch die Anpassung der Ertragslage und die entsprechende Gegenfinanzierung sollte sich diese Problemstellung nach und nach auflösen. Investitionen und ein Ausbau des Kanalnetzes sorgen für eine Steigerung des Anlagevermögens ggf. über den Abschreibungsbetrag hinaus.

Verwaltungsbericht

Formblatt 6

FINANZIERUNGSMITTEL	Planansatz 2022	Ergebnis 2022
Einnahmen	€	€
1. Zuführung zum Stammkapital	0	0
2. Zuführung zu Rücklagen abz. Entnahmen	0	0
3. Jahresgewinn/Verlustausgl.VJ.	179.800	126.575
4. Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0
	0	0
6. Beiträge u.ä. Entgelte abz. Auflösungsbeträge	182.000	106.737
7. Zuführungen zu langfr. Rückstellungen abz. Einnahmen	0	0
8. Kredite		
a) von der Gemeinde	2.173.200	0
b) von Dritten	0	0
9. Abschreibungen und Anlagenabgänge	960.000	968.389
10. Abschreibungen aus Finanzanlagen	245.000	216.087
11. Deckungsmittellücke lfd. Jahr	0	1.197.691
12. Finanzierungsmittel	3.740.000	2.615.479

FINANZIERUNGSBEDARF	Planansatz 2022	Ergebnis 2022
Ausgaben	€	€
1. Sachanlagen und imm. Anlagewerte	920.000	758.479
2. Finanzanlagen (einschl. Kapitaleinl. u. Umlagen)	748.000	485.397
3. Rückzahlung von Stammkapital	0	0
4. Entnahme aus Rücklagen	0	0
5. Jahresverlust	0	0
6. Entnahme Sonderposten m. Rücklageanteil	0	0
7. Auflösung Ertragszuschüsse	636.000	607.600
8. Entnahme langfristiger Rückstellungen	0	0
9. Tilgung von Krediten	765.000	764.003
10. Gewährung von Krediten	0	0
a) an Gemeinde	0	0
b) an Dritte	0	0
11. Deckungsmittellücke	671.000	0
11. Finanzierungsüberhang lfd. Jahr	0	0
12. Finanzierungsbedarf insgesamt	3.740.000	2.615.479

Verwaltungsbericht

Empfangene Ertragszuschüsse

Empfangene Ertragszuschüsse werden passivisch als gesonderter Posten ausgewiesen. Die Auflösung erfolgt linear über einem Zeitraum von 40 Jahren.

Personal

Die technische und kaufmännische Verwaltung des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung obliegt der Stadt Markdorf. Hierzu wurde ein Betriebsausschussvorsitzender, ein technischer sowie kaufmännischer Betriebsleiter von der Stadt Markdorf bestellt. Die Dienstaufsicht hat der Bürgermeister der Stadt Markdorf.

Die Leistungen des Personals der Stadt Markdorf werden über Sach- bzw. Personalkostenersätze jährlich abgerechnet. Der Ausweis erfolgt in der G&V unter dem Ausweis Personalaufwand.

Betriebsleitung

Zur Leitung des Eigenbetriebes ist eine Betriebsleitung bestellt. Sie besteht aus zwei Mitgliedern, dem technischen und dem kaufmännischen Betriebsleiter. Technischer Leiter ist der jeweilige Leiter des Tiefbauamtes und kaufmännischer Leiter der jeweilige Leiter des Rechnungsamtes der Stadt Markdorf. Bei Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Betriebsleitung entscheidet der Bürgermeister.

Die Betriebsleitung leitet den Eigenbetrieb, soweit im Eigenbetriebsgesetz oder in der Betriebsatzung nichts anderes bestimmt ist. Ihr obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung. Dazu gehören die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge sowie alle sonstigen Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung von Instandsetzungsarbeiten, die Beschaffung von Vorräten im Rahmen einer wirtschaftlichen Lagerhaltung.

Die Betriebsleitung ist im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes verantwortlich.

Es wurde im Geschäftsjahr 2022 ein Jahresgewinn von 126.575,47 € erwirtschaftet. Dieser wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

Der gebührenrechtliche Gewinn liegt im Jahr 2022 bei 260.323,00 €.

Ausblick

Die Globalberechnung aus dem Jahr 1997 wurde im Laufe des Jahres 2018 überarbeitet. Dabei wurden die eingetretenen Entwicklungen auf der Kosten- und Flächenseite (Fortschreibung Flächennutzungsplan) berücksichtigt. Mit Satzungsänderung sind die Beitragssätze zum 01.05.2018 wie folgt neu festgesetzt worden:

Verwaltungsbericht

	Beitragssätze ab 2018	Beitragssätze ab 1997
Kanalbeitrag	3,70 €/qm Nutzfläche	5,10 €/qm Nutzfläche
Klärbeitrag	3,00 €/qm Nutzfläche	2,45 €/qm Nutzfläche
Wasservers.beitrag	5,60 €/qm Nutzfläche	3,50 €/qm Nutzfläche

Nachdem der Flächennutzungsplan bis zum Jahr 2025 rechtsgültig wird, ist die Globalberechnung im Laufe des Jahres 2017/2018 überarbeitet worden. Seit dem 01.07.2008 gelten die neuen Förderrichtlinien Wasserwirtschaft 2009. Der Betrag, den das Wasser- und Abwasserentgelt erreichen muss, um an einer Förderung teilhaben zu können (Antragsschwelle), wurde von bisher 5,50 €/m³ auf 5,90 €/m³ angehoben. Unabhängig davon wird jedoch darüber hinaus die Förderung nur für solche Maßnahmen bewilligt, die von ihrer Bedeutung her oberste Priorität genießen (Parameter 1 – 3). Nach einer vorgenommenen Berechnung auf der Grundlage der neuen Förderrichtlinien beträgt der Wert für die Stadt Markdorf auf der Grundlage der Werte des Jahres 2021 6,84 €/m³ und setzt sich wie folgt zusammen:

Wasserzins	2,40 €
+ Auflösung aus Zählermiete	0,18 €
+ Auflösung aus Beiträgen	0,33 €
+ Abwassergebühr	2,15 €
+ Niederschlagswassergebühr	0,58 €
+ Auflösung aus Beiträgen	1,19 €
	6,84 €/m ³

Im Jahr 2022 wurden das Niederschlagswasser um 0,08 € angehoben.

Verwaltungsbericht

Im Jahr 2023 sind folgende Investitionen vorgesehen:

Sachkonto	Ausgaben - Finanzierungsbedarf -	Plan 2023
0341100	Kanäle Allgemein	25.000
0341100	Kanal Fitzenweiler	10.000
0341100	Kanal Möggenweiler	0
0341100	Kanal Möggenweiler RRB	0
0341100	Kanal Torkelhalden	0
0341100	Kanal Paracelsusstraße -Drosselschacht-	0
0341100	Kanal NBG Oberfischbach Ost	100.000
0341100	Kanal Ableitung BZM Regenwasser	0
0341100	Kanal Klosteröschle	50.000
0341100	Kanal Paracelsusstraße -Drosselschacht-	100.000
0341200	RÜB Bildbach	30.000
0341200	RÜB Lipbach	129.000
0341200	RÜB Negelsee	25.000
0341400	Kanalhausanschlüsse Allgemein	25.000
0341500	Pumpendruckleitung Ittendorf-Ahausen	30.000
0341500	Pumpwerk Obere Gallussstraße	15.000
0341500	Pumpwerk Riedheim I	85.000
0341600	Sammler Süd Markdorf	50.000
0720000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0
0720000	Technische Anlagen	0
1113000	Baukostenumlage AZV Lipbach-Bodensee	547.000
1113000	Baukostenumlage AZV Obere Seefelder Aach	15.000
2317312	Tilgung von Fremdkrediten	390.000
2317312	Tilgung Kredit Stadt Markdorf	352.000
3162000	Auflösung von Beiträgen	522.000
3161100	Auflösung von Zuschüssen	200.000
	Jahresverlust	0
	Finanzierungsmittelfehlbetrag aus Vorjahren	0
Finanzierungsbedarf (Ausgaben)		2.700.000

Verwaltungsbericht

Markdorf, den

Dienstaufsicht u.

Werksausschuss-

vorsitzender :

Kaufmännischer

Werkleiter :

Technischer

Werkleiter :

.....

Georg Riedmann

Bürgermeister der

Stadt Markdorf

.....

Michael Lissner

Leiter Finanzverwaltung

.....

Michael Schlegel

Leiter Stadtbauamt

Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Markdorf
Rechts-/Organisationsform:	Eigenbetrieb im Sinne des § 1 EigBG BW in der Fassung vom 8. Januar 1992, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17. Juni 2020.
Sitz:	Markdorf
Adresse:	Rathausplatz 1 88677 Markdorf
Gegenstand des Eigenbetriebs:	Gegenstand des Eigenbetriebs ist, das im Stadtgebiet sowie in den Stadtteilen Riedheim und Ittendorf anfallende Abwasser nach Maßgabe der Abwassersatzung den Grundstückseigentümern abzunehmen, zu sammeln, zu reinigen und schadlos abzuleiten.
Gründung am:	01. Januar 1995
Satzung:	Die aktuelle Fassung datiert vom 27. November 2007, zuletzt geändert vom 19. Oktober 2021. Die Satzung trat zum 01. Januar 2022 in Kraft.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr

Satzungskapital: € 0,00

Betriebsleitung (Gesetzlicher Vertreter): Die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden vom kaufmännischen Werkleiter (Herr Michael Lissner, Leiter Finanzverwaltung) und dem technischen Werkleiter (Herr Michael Schlegel, Leiter Stadtbauamt) wahrgenommen.

Die Dienstaufsicht sowie den Betriebsausschussvorsitz nimmt der Bürgermeister der Stadt Markdorf (Herr Georg Riedmann) wahr.

Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022

Bilanz Aktiva

A. Anlagevermögen

Bezüglich der Entwicklung der einzelnen Posten verweisen wir auf den als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagennachweis.

I. Sachanlagen

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit

Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	€	6.768,96
	(€	7.189,59)

Bilanzansatz zum 01.01.2022	€	7.189,59
- Abschreibungen	€	<u>420,63</u>

Bilanzansatz zum 31.12.2022	€	<u>6.768,96</u>
------------------------------------	----------	------------------------

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Sammler Kläranlage	4.626,96	5.047,59
Leitungsrechte	<u>2.142,00</u>	<u>2.142,00</u>
	<u>6.768,96</u>	<u>7.189,59</u>

2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	€	124.574,00
	(€	124.574,00)

3. Verteilungs- und Sammlungsanlagen **€ 17.455.400,23**
(€ 15.508.480,89)

Bilanzansatz zum 01.01.2022 € 15.508.480,89
+ Zugänge € 462.372,85

+ Umbuchungen € 15.970.853,74
€ 2.400.893,12

- Abschreibungen € 18.371.746,86
€ 916.346,63

Bilanzansatz zum 31.12.2022 **€ 17.455.400,23**

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
Kanäle	8.868.216,70	11.432.553,99
Sammler	2.586.454,40	2.856.527,21
Regenüberlaufbecken	2.189.317,99	851.904,28
Abwasserpumpwerke	1.947.424,26	0,00
Pumpendruckleitungen	791.779,16	0,00
Anlagen zur Abwasserableitung	736.553,24	100.712,92
Hauskanalanschlüsse	335.654,48	266.782,49
	<u>17.455.400,23</u>	<u>15.508.480,89</u>

Zugänge	€
Mischwasserkanal Eisenbahnstraße	396.072,18
Hauskanalanschlüsse Markdorf Allgemein 2022	62.168,05
Regenwasserkanal Torkelhalden	1.884,67
Schmutzwasserkanal Torkelhalden	1.793,43
Kanal Kreuzgasse, Bauabschnitt III	454,52
	<u>462.372,85</u>

Umbuchungen	<u>€</u>
Retentionsrückhaltebecken Möggenweiler	520.857,94
Schmutzwasserkanal Möggenweilerstraße	476.495,03
Hauskanalanschlüsse Markdorf Allgemein 2022	15.082,64
Regenwasserkanal Möggenweiler	264.754,53
Schmutzwasserkanal Buchenweg	151.986,86
Abwasserpumpwerk Reute	136.236,32
Regenwasserkanal Hochwaldstraße	132.603,84
Schmutzwasserkanal Paradiesweg	123.956,50
Regenwasserkanal Paradiesweg	123.006,41
Schmutzwasserkanal Hochwaldstraße	112.556,51
Regenwasserkanal Torkelhalden	87.335,06
Regenwasserkanal Weg 980	80.076,75
Schmutzwasserkanal Torkelhalden	74.362,46
Regenwasserkanal Bildungszentrum	51.371,79
Schmutzwasserkanal Weg 980	35.081,00
Schmutzwasserkanal Lederlenweg	15.129,48
	<u>2.400.893,12</u>
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	€ 29.271,15
	(€ 36.703,34)
Bilanzansatz zum 01.01.2022	€ 36.703,34
+ Zugänge	<u>€ 5.444,25</u>
- Abschreibungen	€ 42.147,59
	<u>€ 12.876,44</u>
Bilanzansatz zum 31.12.2022	€ 29.271,15
Zugänge	<u>€</u>
Tauchmotorpumpe HOMA V2445-N6/C	<u>5.444,25</u>
	<u>5.444,25</u>

5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	€ 114.715,38
	(€ 2.263.691,75)
Bilanzansatz zum 01.01.2022	€ 2.263.691,75
+ Zugänge	<u>€ 290.661,43</u>
- Abgänge	<u>€ 2.554.353,18</u>
	<u>€ 38.744,68</u>
- Umbuchungen	<u>€ 2.515.608,50</u>
	<u>€ 2.400.893,12</u>
Bilanzansatz zum 31.12.2022	€ 114.715,38
Zugänge	<u>€</u>
Kanal Möggenweiler	239.491,29
Kanal Paracelsusstraße Drosselschacht	36.700,00
Sammler Süd Markdorf	5.947,31
Kanal Möggenweiler Regenrückhaltebecken	4.749,16
Regenwasserkanal Realschule Bildungszentrum Markdorf	<u>3.773,67</u>
	<u>290.661,43</u>
Abgänge	<u>€</u>
Erschließung Torkelhalden Regenwasserkanal	23.081,42
Erschließung Torkelhalden Schmutzwasserkanal	14.175,18
Abwasserpumpwerk Reute	<u>1.488,08</u>
	<u>38.744,68</u>
Umbuchungen	<u>€</u>
Kanal Möggenweiler	-1.530.729,55
Kanal Möggenweiler Regenrückhaltebecken	-520.857,94
Abwasserpumpwerk Reute	-136.236,32
Erschließung Torkelhalden Regenwasserkanal	-87.335,06
Erschließung Torkelhalden Schmutzwasserkanal	-74.362,46
Regenwasserkanal Realschule BZM	<u>-51.371,79</u>
	<u>-2.400.893,12</u>
Summe Sachanlagen	€ 17.730.729,72
	(€ 17.940.639,57)

II. Finanzanlagen

Beteiligungen	€ 3.831.545,46
	(€ 3.562.235,53)
Bilanzansatz zum 01.01.2022	€ 3.562.235,53
+ Zugänge	€ 485.396,93
	<hr/>
	€ 4.047.632,46
- Abschreibungen	€ 216.087,00
	<hr/>
Bilanzansatz zum 31.12.2022	€ 3.831.545,46
	<hr/>
Zugänge	€
Beteiligung am AZV Lipbach-Bodensee	466.399,80
Beteiligung am AZV Obere Seefelder Aach	18.997,13
	<hr/>
	485.396,93
	<hr/>

Die Höhe der beiden Beteiligungen wird jährlich nach einem Aufteilungsschlüssel neu berechnet, wodurch sich im Berichtsjahr Abschreibungen i.H.v. € 216.087,00 ergeben.

Summe Finanzanlagen	€ 3.831.545,46
	(€ 3.562.235,53)

Summe Anlagevermögen	€ 21.562.275,18
	(€ 21.502.875,10)

B. Umlaufvermögen
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	€ 32.487,03
	(€ 102.758,48)
	31.12.2022
	€
	31.12.2021
	€
Forderungen Abwassergebühren	20.645,36
Forderungen aus Transferleistungen	11.841,67
übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	172,37
Forderungen Beiträge/HWA öffentlich-rechtlich	0,00
Wertberichtigungen	<u>-172,37</u>
	<u>32.487,03</u>
	<u>102.758,48</u>

Bei den Forderungen aus Transferleistungen handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Klär- und Kanalbeiträgen sowie aus Kanalhausanschlüssen.

Bei den Forderungen Beiträge/HWA öffentlich-rechtlich handelte es sich im Vorjahr um Forderungen für Leistungen an Abwasserkontroll- und Übergabeschächten.

2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	€ 150.720,20
	(€ 208.229,46)

Ausgewiesen ist vor allem die restliche Erstattung der Investitionskostenumlage 2022 des AZV Lipbach-Bodensee.

3. Forderungen an die Stadt/andere Eigenbetriebe	€ 402.881,00
	(€ 386.097,00)

Ausgewiesen ist der Strassenentwässerungsanteil 2022.

Summe Aktiva	€ 22.148.363,41
	(€ 22.199.960,04)

Bilanz Passiva**A. Eigenkapital****I. Verlust**

Verlust der Vorjahre	€ -756.516,17
	(€ -768.618,52)

Der Jahresgewinn 2021 i.H.v. € 12.102,35 wurde aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 19. Juli 2022 auf neue Rechnung vorgetragen.

Jahresgewinn	€ 126.575,47
	(€ 12.102,35)

Summe Eigenkapital	€ -629.940,70
	(€ -756.516,17)

B. Empfangene Ertragszuschüsse	€ 8.858.842,23
	(€ 9.359.705,62)

Bilanzansatz zum 01.01.2022	<u>9.359.705,62</u>
+ Zugang	106.737,11
- Abgang bzw. Auflösung	<u>607.600,50</u>
Bilanzansatz zum 31.12.2022	8.858.842,23

C. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen	€ 1.051.770,73
	(€ 874.667,73)

	Stand zum 01.01.2022	Verbrauch/ Auflösung 2022	Zuführung 2022	Stand zum 31.12.2022
Rückstellung für Jahresabschlusskosten	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
Rückstellung für Gebührenüberzahlungen (§ 14 Abs. 2 KAG)	<u>870.667,73</u>	83.220,00	260.323,00	<u>1.047.770,73</u>
	874.667,73	87.220,00	264.323,00	1.051.770,73

Für noch nicht ausgeglichene Kostenüberdeckungen besteht in der Bilanz des Eigenbetriebes eine Passivierungspflicht nach § 249 Abs. 1 HGB als ungewisse Verbindlichkeiten, da der Eigenbetrieb die zur Kostendeckung führenden Gebührenanteile den Gebührenschuldern zwingend erstatten muss. Bei der Gebührenbemessung können die Gesamtkosten in einem Zeitraum berücksichtigt werden, der jedoch höchstens fünf Jahre umfassen soll. Übersteigt am Ende des Bemessungszeitraums das Gebührenaufkommen die absatzfähigen Gesamtkosten, sind die Kostenüberdeckungen bei ein- oder mehrjährigen Gebührenausgleichsrückstellungen innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden (§ 14 Abs. 2 KAG).

Im Berichtsjahr wurde aufgrund der Berechnung von Schmidt und Häuser GmbH die Gebührenausgleichsrückstellung teilweise verbraucht und neu gebildet.

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	€ 4.615.595,35
	(€ 5.031.104,55)

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	€ 554.940,99
	(€ 269.670,30)

Hierbei handelt es sich um die offenen Posten zum 31. Dezember 2022.

3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	€ 107.766,36
	(€ 210.700,65)

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die restliche Nachzahlung der Betriebskostenumlage 2022 des AZV Lipbach-Bodensee i.H.v. € 52.936,26 und des AZV Oberes Seefelder Aach i.H.v. € 16.857,25 sowie die Investitionskostenumlage 2022 des AZV Oberes Seefelder Aach i.H.v. € 4,96. Darüberhinaus werden Verbindlichkeiten gegenüber dem AZV Lipbach-Bodensee aus der Betreuung des Pumpwerks und Regenüberlaufbeckens i.H.v. € 35.946,28 sowie der Klärgebühranteil 2022 i.H.v. € 2.021,61 ausgewiesen.

4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt € 7.589.388,45
(€ 7.210.627,36)

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
Trägerdarlehen	5.777.791,17	6.126.285,03
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	202.684,83	0,00
Kassenmehrausgaben	<u>1.608.912,45</u>	<u>1.084.342,33</u>
	<u>7.589.388,45</u>	<u>7.210.627,36</u>

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus Unterhaltungsaufwendungen sowie Betriebsmittelzinsen.

Summe Passiva € 22.148.363,41
(€ 22.199.960,04)

Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse		€ 3.042.838,13
		(€ 2.991.684,17)
	2022	2021
	€	€
Schmutzwassergebühren	1.418.747,71	1.465.890,65
Niederschlagswassergebühr	610.567,22	525.800,89
Auflösung von Beiträgen	445.017,68	44.573,27
Strassenentwässerungsanteil	402.881,00	386.097,00
Auflösung von Zuschüssen	162.582,82	566.737,56
Zählergebühr Abwasser	2.577,60	2.584,80
Betriebseinnahmen Klärbereich	464,10	0,00
	<u>3.042.838,13</u>	<u>2.991.684,17</u>

Die Schmutzwassergebühren sind mengenbedingt gesunken und die Niederschlagswassergebühren sind mengen- und preisbedingt angestiegen, vgl. hierzu C. I. 2. Wirtschaftliche Aktivitäten.

2. Sonstige betriebliche Erträge		€ 83.220,02
		(€ 92,84)

Hiebei handelt es sich um Erträge aus der Auflösung der Gebührenaufgleichsrückstellung i.H.v. € 83.220,00.

3. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	€ 16.902,65
	(€ 34.096,07)
	2022
	€
	2021
	€
Aufwand für Energie (Pumpwerke)	6.253,56
Stromkosten Klärbereich	10.649,09
	16.902,65
	34.096,07

Der Rückgang der Aufwendungen für Energie (Pumpwerke) ist darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr noch viele Abrechnungen aus dem Jahr 2020 verbucht waren. Im Berichtsjahr erfolgte wieder weitestgehend eine periodengerechte Verbuchung.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	€ 1.042.786,72
	(€ 924.579,63)
	2022
	€
	2021
	€
Betriebskostenumlage AZV Klärbereich	668.247,89
Unterhaltung Kanalnetz Kanalbereich	172.441,55
Betriebskostenumlage AZV Obere Seefelder Aach	108.102,25
Unterhaltung ABWPW + RüB (Technik)	45.260,84
Unterhaltung ABWPW +RüB (Bauwerke)	27.462,51
Allgemeiner Kanalisationsplan Kanalbereich	17.916,27
Klärgebühren an AZV Klärbereich	2.021,61
Kosten Kanalkataster Kanalbereich	1.094,47
Zählerauswechslung	239,33
	1.042.786,72
	924.579,63

4. Personalaufwand

Löhne und Gehälter (Verwaltungskosten)	€ 176.560,62
	(€ 167.411,77)

5. Abschreibungen

auf Sachanlagen	€ 929.643,70
	(€ 923.721,79)

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

€ 331.642,85
(€ 426.251,21)

	2022 €	2021 €
Sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	260.323,00	370.001,00
Rechts- und Beratungskosten	33.773,14	27.659,58
Aufwendungen für EDV	28.139,79	14.518,33
Aufwand für Abfallbeseitigung	3.096,51	6.083,71
Versicherungen	2.456,48	2.376,99
Mieten und Pachten	2.196,00	2.196,00
Telefongebühren	1.657,93	1.651,71
Porto	0,00	1.588,71
Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	0,00	172,37
Sonstige Geschäftsausgaben	<u>0,00</u>	<u>2,81</u>
	<u>331.642,85</u>	<u>426.251,21</u>

Bei den sonstigen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Berichtsjahr um die Zuführung zu den Gebührenausrückstellungen, welche von Schmidt und Häuser GmbH berechnet wurde. Vgl. hierzu Anlage 6 Bilanz Passiva C. Rückstellungen. Der Anstieg der Aufwendungen für EDV ist auf höhere Leistungen von Komm.ONE zurückzuführen. Der Rückgang der Aufwendungen für die Abfallbeseitigung ist auf den Anschluss des Ortsteils Möggenweiler an die Kanalisation zurückzuführen. Dadurch sind weniger Abfuhrkosten von Fäkalien (Rückgang von 127 m³ auf 60 m³) angefallen.

7. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	€ 216.087,00
	(€ 203.947,86)

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	€ 285.859,14
	(€ 299.666,33)

	2022 €	2021 €
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	187.182,12	204.780,91
Zinsaufwendungen an die Stadt	<u>98.677,02</u>	<u>94.885,42</u>
	<u>285.859,14</u>	<u>299.666,33</u>

9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	€ 126.575,47
	(€ 12.102,35)

10. Jahresgewinn	€ 126.575,47
	(€ 12.102,35)

Der Jahresgewinn i.H.v. € 126.575,47 soll mit dem Verlustvortrag verrechnet werden.

Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2022

Der Gemeinderat der Stadt Markdorf nimmt die Sonderrechnung für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung und den hieraus entwickelten Jahresabschluss, bestehend aus dem Erläuterungsbericht, dem Anhang, dem Lagebericht und den Anlagen zur Kenntnis und fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat hat sich entsprechend seiner gesetzlichen Aufgaben im Geschäftsjahr 2022 über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes umfassend informiert und darüber beraten bzw. zu bestimmten Geschäften die erforderliche Genehmigung erteilt.
2. Der Jahresabschluss 2022 wurde von der Werkleitung des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung und dem Steuerbüro BW-Partner mbH in Stuttgart erstellt.
Der Gemeinderat schließt sich dem vorgelegten Bericht an.
3. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wird gemäß § 16 Abs. 3 EigBG i.V. mit § 12 EigBVO wie folgt festgestellt:

1.1.	Bilanzsumme Aktiva	22.148.363,41 €
1.1.1.	davon entfallen von der Aktivseite auf das Anlagevermögen	21.562.275,18 €
	das Umlaufvermögen	586.088,23 €
1.2.	Bilanzsumme Passiva	22.148.363,41 €
1.2.1.	davon entfallen von der Passivseite auf den Jahresgewinn/-verlust	- 629.940,70 €
	die empfangenden Ertragszuschüsse	8.858.842,23 €
	die Rückstellungen	1.051.770,73 €
	die Verbindlichkeiten	12.867.691,15 €
2.1.	Jahresgewinn/-verlust	126.575,47 €
2.1.1.	Summe der Erträge	3.126.058,15 €
2.1.2.	Summe der Aufwendungen	2.999.482,68 €
3.	Die Behandlung des Jahresgewinn/-verlust wird wie folgt beschlossen:	
3.1.	Der Jahresgewinn/-verlust von wird auf neue Rechnung vorgetragen.	126.575,47 €
3.2.	Der Gewinn/-verlustvortrag entwickelt sich laut Bilanz wie folgt: Gewinn/-verlustvortrag auf Vorjahren	- 756.516,17 €
	Jahresgewinn/-verlust	126.575,47 €
Gewinn/-verlustvortrag auf neue Rechnung		- 629.940,70 €

4. Die Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt. Den nicht vorhersehbaren Überschreitungen gegenüber den Planansätzen wird nachträglich zugestimmt.

5. Die Prüfungsbereitschaft der Jahresrechnung 2022 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Markdorf ist dem Landratsamt Bodenseekreis und der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg in Stuttgart unter Übersendung eines Jahresabschlusses und Lageberichtes anzuzeigen. Im Rahmen der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt im Jahr 2019 wurden die Jahre 2011 – 2017 geprüft.

6. Die Grundlage der Haushaltswirtschaft 2022 bildete der am 21.12.2021 vom Gemeinderat beschlossene Wirtschaftsplan. Mit Verfügung vom 23.12.2021 bestätigte die Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit des Feststellungsbeschlusses für den Haushalt 2022.

Markdorf, 01.08.2023

Georg Riedmann, Bürgermeister

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwurf schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

